

# **Reglement Liechtensteiner Junioren-Landesmeisterschaften in Turnierform**

## **I.**

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Junioren-Landesmeisterschaften werden vom LFV jährlich durchgeführt.
2. Zur Austragung gelangen die Junioren-Landesmeisterschaften in den Alterskategorien und Bezeichnungen des Breitenfussballs gemäss dem Juniorenreglement des SFV.
3. Die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Klubs innerhalb der gleichen Alterskategorie ist möglich.
4. Unter die Begriffe Spieler und Junioren fallen ebenfalls die Begriffe „Spielerinnen“ bzw. „Juniorinnen“.
5. Unter die Begriffe „Juniorenobmann“ bzw. „Juniorenobmänner“ fallen ebenfalls die Begriffe „Juniorenobfrau“ bzw. „Juniorenobfrauen“ sowie „Junioren-Kommission“.

## **II.**

### **Pokale und Medaillen**

1. Jeder Landesmeister seiner Kategorie erhält
  - einen Pokal,
  - 20 Medaillen im 11er-Fussball
  - 14 Medaillen im 9er-Fussball
  - 12 Medaillen im 7er-Fussball
2. Der Vize-Landesmeister erhält
  - 20 Medaillen im 11er-Fussball
  - 14 Medaillen im 9er-Fussball
  - 12 Medaillen im 7er-Fussball
3. In den Alterskategorien D und E erhalten die drittplatzierten Mannschaften Medaillen.
4. Bei den F- und G-Junioren erhält jedes Kind eine Medaille.

### **III.**

#### **Organisation, Aufsicht und Verantwortlichkeit**

1. Die Organisation und Aufsicht über die Junioren-Landesmeisterschaften obliegt dem LFV.
2. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten der Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Anhänger und aller Personen, die im Auftrag eines Vereins eine Funktion beim Spiel ausüben.
3. Der organisierende Verein ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit vor, während und nach dem Spiel.

### **IV.**

#### **Modus in Turnierform**

1. Der LFV erstellt den entsprechenden Spielplan.
2. Der Austragungsort wird vom LFV in Absprache mit den Junioren-Obmännern bestimmt.

### **V.**

#### **Spieltermine**

1. Sämtliche Spieltermine werden vom LFV in Absprache mit den Vereinen festgelegt.
2. Die Liechtensteiner Junioren-Landesmeisterschaften dürfen die SFV/OFV-Juniorenmeisterschaftstermine nicht tangieren. Zwischen den einzelnen Spielen muss eine Pause von 48 Stunden eingehalten werden.
3. Landesmeisterschaften in Turnierform finden nach Möglichkeit am Wochenende (Samstag und Sonntag) statt.

### **VI.**

#### **Durchführung der Spiele**

1. Die LFV-Junioren-Landesmeisterschaftsturniere können tagsüber oder bei Flutlicht ausgetragen werden.
2. Über die Bespielbarkeit des Terrains entscheidet der LFV mit dem zuständigen Platzwart vor Ort.
3. Bei Turnierverschiebung wird das Turnier vom LFV neu angesetzt.

## VII.

### Wettspielregeln

1. Alle Spiele werden nach dem SFV erlassenen Wettspielreglement (Junioren- und Breitenfussball) sowie den Ausführungsbestimmungen des LFV durchgeführt.
2. In Turnierform erfolgt die Rangierung wie folgt:
  - a) Anzahl Punkte
  - b) Tordifferenz aus den direkten Begegnungen
  - c) Anzahl erzielter Tore in den direkten Begegnungen

Bei Punktegleichheit:

- d) Ergebnisse aus allen Gruppenspielen
    1. bessere Tordifferenz
    2. grössere Anzahl erzielter Tore
    3. Losentscheid
  - e) Endet ein Finalspiel unentschieden, wird der Sieger durch Penaltyschiessen ermittelt.
  - f) Anzahl Schützen für ein Penaltyschiessen:

7er-Fussball:	4 Schützen
9-er und 11-er Fussball:	5 Schützen
3. Bei den F- und G-Junioren gibt es keine Rangierung

## VIII.

### Qualifikation der Spieler

1. An den Junioren-Landesmeisterschaften können nur Spieler teilnehmen, welche zum Zeitpunkt der Austragung eines Landesmeisterschaftsturniers für den teilnehmenden Klub beim SFV qualifiziert sind. Spieler der Alterskategorien, die nicht im SFV-Meisterschaftsbetrieb integriert sind, sind hiervon ausgenommen.
2. Der gleichzeitige Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften am gleichen Tag ist nicht gestattet.
3. Spieler einer Spitzenfussballmannschaft des LFV sind nicht spielberechtigt, sofern sie während der Frühlings-Saison auf der LFV-Kaderliste erscheinen.
4. Bei Zuwiderhandlung geht das Spiel mit 0:3 Toren für die fehlbare Mannschaft verloren.

## **IX.**

### **Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten**

Die Schiedsrichter für alle Landesmeisterschaftsturniere werden wie folgt aufgebildet und entschädigt:

A-/B-/C-/D-Jr.	vom LFV	Entschädigung erfolgt direkt an Schiedsrichter
E-/F-/G-Jr.	vom Verein	Entschädigung pauschal vom LFV an den Verein
Juniorinnen	vom LFV	Entschädigung erfolgt direkt an Schiedsrichter

## **X.**

### **Samariter**

Bei jedem Turnier bieten die Vereine die Samariter auf. Die Kostenübernahme erfolgt durch den LFV.

## **XI.**

### **Strafmassnahmen**

1. Ausschlüsse in der laufenden SFV bzw. OFV-Meisterschaft haben keinen Einfluss auf die Spielberechtigung an den Liechtensteiner Junioren-Landesmeisterschaften.
2. Weitere Strafmassnahmen (Zeitstrafen) gem. den Ausführungsbestimmungen zu den Landesmeisterschaften.

## **XII.**

### **Rekurs**

Gegen Entscheide des LFV ist binnen 8 Tagen ab Zustellung ein schriftlicher Rekurs, unter gleichzeitiger Hinterlegung einer Protestgebühr von CHF 150.00, bei der LFV - Rekurskommission, möglich. Diese entscheidet endgültig.

## **XIII.**

### **Infrastruktur**

Der zuständige Verein ist für die Bereitstellung der Infrastruktur gem. den separaten Ausführungen „Checkliste Durchführung der Landesmeisterschaften im Verein“ verantwortlich.

## **XIV.**

### **Unvorhergesehene Fälle**

Über alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Angelegenheiten entscheidet der LFV in Absprache mit den Juniorenobmännern der Vereine, wobei ein Rekurs an die LFV-Rekurskommission möglich ist. Diese entscheidet endgültig.

## **XV.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die ordentliche Delegiertenversammlung des Liechtensteiner Fussballverbandes vom 31. März 2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Vaduz, 31. März 2016

Liechtensteiner Fussballverband

Der Präsident

Leiter Breitenfussball

Hugo Quaderer

Edy Kindle